



Es ist weder zufällig noch erstmalig, dass zugunsten der Weltbank eine Ausnahme von den geltenden Kapital-exportbestimmungen gewährt wird. Die Nationalbank hat diesem Schuldner den Zugang zum Frankenmarkt im In- und Ausland schon verschiedentlich mit Sonderregelungen erleichtert. Diese Praxis kann als indirekter Beitrag der Schweiz zur Entwicklungspolitik verstanden werden.

2. Die Haltung der SNB gegenüber der Internationalisierung des Schweizerfrankens hat sich im Zuge der schrittweisen Liberalisierung der Kapitalexportpolitik, die in diesem Jahr mit einer weiteren Revision der Bestimmungen fortgesetzt werden soll, ebenfalls gewandelt. Während man früher die internationale Verwendung des Frankens noch zu verhindern suchte, steht heute die Absicht im Vordergrund, die Internationalisierung in einem überblickbaren Rahmen zu halten, um allfällige unerwünschte Tendenzen schon in der Anfangsphase korrigieren zu können. Dieses Ziel kann am besten erreicht werden, wenn das internationale Frankengeschäft über das schweizerische Bankensystem abgewickelt wird. Konsequenterweise werden daher Restriktionen abgebaut, die Transaktionen in Schweizerfranken mit dem Ausland behindern und dieses Geschäft ins Ausland drängen.

Da die Beseitigung von Hindernissen, welche die internationale Konkurrenzfähigkeit der inländischen Banken vermindern (z.B. Stempelsteuergesetzgebung), zum Teil ausserhalb des Kompetenzbereichs der SNB liegt, musste der Abwanderung des Frankengeschäfts ins Ausland bis heute mittels entsprechenden Vorschriften und "moral suasion" entgegengewirkt werden. Die geltenden Kapitalexportbestimmungen enthalten deshalb die Bedingung, dass alle Institute, die gemeinsam ein auf Schweizerfranken lautendes Kapitalexportgeschäft abschliessen (Syndikatsbanken), Artikel 8 des Bankengesetzes unterstellt sein müssen. Dank dieser Bestimmung gelang es bis heute, die auf Franken lautenden Emissionen von Obligationen und Notes ausländischer Schuldner in der Schweiz zu behalten.

3. Sobald die bestehenden Wettbewerbshindernisse in der Schweiz weggeräumt sein werden, kann die "Protektion" des inländischen Bankensektors im Bereich der interna-

tionalen Frankentransaktionen aufgegeben werden. Die komparativen Vorteile der schweizerischen Banken im Frankengeschäft werden dann besser zum Tragen kommen. Dies dürfte dazu führen, dass der Grossteil der Frankentransaktionen auch ohne behördliche Anordnungen über die Schweiz abgewickelt würden, sofern die inländischen Banken kostenmässig mit der ausländischen Konkurrenz mithalten. Die Allokation des Frankengeschäfts könnte m.a.W. dem Markt überlassen werden, ohne dass geld- und fiskalpolitische Ziele durchkreuzt würden.

Für weitere Auskünfte über die Kapitalexportpolitik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK



Dr. M. Baltensperger    M. Klaus